

ORH-Bericht 2015 TNr. 38

Förderung von Kindertagesstätten vereinfachen

Jahresbericht des ORH

Das bisherige Antragsverfahren verursacht bei den Kindertagesstätten, kommunalen und staatlichen Behörden einen großen Verwaltungsaufwand. Dies betrifft insbesondere Kindertagesstätten mit Kindern aus verschiedenen Gemeinden.

Der ORH schlägt eine Bündelung des Antragsverfahrens vor, auch um das pädagogische Fachpersonal von Verwaltungstätigkeiten zu entlasten und Zeit für die Kinderbetreuung zu gewinnen.

Beschluss des Landtags

vom 10. Juni 2015

(Drs. 17/6867 Nr. 2k)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, die Zuständigkeit für das Antragsverfahren bei der Sitzgemeinde zu prüfen.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2015 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

vom 24. November 2015

(II4/0013.01-1/1541)

Das Arbeitsministerium habe eine Änderung des Antragsverfahrens mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Fachbeirat erörtert. Die kommunalen Spitzenverbände sprechen sich gegen und die Verbände der freien Wohlfahrtsverbände für eine Konzentration des Antragsverfahrens bei der Sitzgemeinde aus.

Die kommunalen Spitzenverbände gehen davon aus, dass der Vorschlag zu einer Erhöhung des Verwaltungsaufwandes bei den Gemeinden führe und das Konnexitätsprinzip damit berührt werde. Der Verzicht auf Abschlagszahlungen sei zudem für Gemeinden mit überörtlichem Einzugsgebiet und bei Gemeinden unter Haushaltsvorbehalt problematisch. Ferner bedürfe es für die Möglichkeit des Verzichts auf Erstattung des kommunalen Förderanteils auch keiner Änderung des Antragsverfahrens, da dies bereits jetzt möglich sei. Zudem sei die Erfassung der Aufenthaltsorte weiterhin durch die Träger zu veranlassen (Art. 19 Nr. 7 BayKiBiG). Die erforderliche Änderung des EDV-Fachprogramms KiBiG.web dürfte zudem zu geschätzten Programmierkosten im sechsstelligen Bereich führen.

Im Fachbeirat seien noch Detailfragen zu klären. Das Ergebnis werde im Rahmen des Berichts zur Verwaltungsvereinfachung Ende 2016 vorliegen.

Anmerkung des ORH

Bei Konzentration des Antragsverfahrens auf die Sitzgemeinde reduziert sich der Verwaltungsaufwand bei den Trägern und bei den staatlichen Bewilligungsstellen erheblich und führt gleichzeitig zu einem stringenten Förderverfahren.

Die Auswirkungen auf das Konnexitätsprinzip werden vom ORH nicht gesehen. Mit der Aufgabenverlagerung und der Einrichtung eines Erstattungsverfahrens würde sich zwar der Verwaltungsaufwand für die Sitzgemeinde erhöhen. Dem stünde jedoch bezogen auf die Gesamtheit der Gemeinden gleichzeitig ein reduzierter Aufwand als Aufenthaltsgemeinde gegenüber (Wegfall Antragstellungs-, Abschlagszahlungs- und Endabrechnungsverfahren). Zudem prüft die Sitzgemeinde bereits jetzt gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 AVBayKiBiG den Gesamtantrag des Trägers und gibt ihn bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen im KiBiG.web für alle Aufenthaltsgemeinden zur Bearbeitung frei.

Die durchschnittlichen Programmierkosten (ohne Pflege und Supportkosten) für KiBiG.web der letzten fünf Jahre betragen rd. 140.000 € jährlich (z. B. Elternbeitragsentlastung; Förderung langer Öffnungszeiten). In diesem Zeitraum erfolgte auch die Programmanpassung im Hinblick auf die Konzentration des Rückabwicklungsverfahrens bei der Sitzgemeinde gemäß § 23 AVBayKiBiG. Nach Auskunft des Arbeitsministeriums betragen die Programmierkosten für die Konzentration des Antragsverfahrens schätzungsweise 200.000 €. Bezogen auf Ausgaben von rd. 1,3 Mrd. € für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege betragen die Programmierkosten damit lediglich 0,02 %.

Mit der Berichterstattung bis Ende 2016 besteht Einverständnis.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 9. März 2016

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 6. Februar 2017
(II4/0013.01-1/1541)

Das Arbeitsministerium teilt mit, erste Ergebnisse zur Entbürokratisierung des Förderverfahrens nach dem BayKiBiG hätten zum 01.01.2017 erzielt werden können. Die Änderungen beruhten auf einstimmigem Beschluss des Fachbeirates. Verwaltungsvereinfachungen seien bei der Fehlzeitenregelung erfolgt, da für die Förderung nur noch auf den durchschnittlichen Jahresanstellungsschlüssel bzw. die im Jahresdurchschnitt vorhandenen Fachkraftstunden pro Monat abgestellt werde. Zudem seien bürokratische Hürden beim Umzug von Familien abgebaut und somit das Trägerrisiko bei verfristeter Mitteilung des Wohnortwechsels verringert worden.

Eine Änderung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sei zuletzt in der Sitzung des Fachbeirates behandelt worden. Der Vorschlag sei zustimmend - unter Vorbehalt der internen Abstimmung der kommunalen Gremien - aufgenommen worden. Bedenken bestünden weiterhin noch aufseiten des Bayerischen Gemeindetages, weshalb eine entsprechende Gesetzesinitiative derzeit keinen Erfolg verspräche. Insbesondere sei erneut auf die Konnexitätsrelevanz der Änderung des Antragsverfahrens verwiesen worden, da sich der Verwaltungsaufwand dadurch lediglich verschiebe und bei den Kommunen erhöhe.

Sobald im Fachbeirat ein Konsens zur Änderung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens bestünde, werde das Arbeitsministerium erneut berichten.

Anmerkung des ORH

Eine Umsetzung des Anliegens der ORH erscheint derzeit noch offen. Der ORH empfiehlt nach wie vor, bei entsprechender Bereitschaft des Fachbeirates das Antragsverfahren auf die Sitzgemeinde zu verlagern.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 15. März 2017

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Absatz 3 und 4 BayHO ersucht, dem Landtag bis zum 30.11.2019 erneut zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 3. Januar 2018
(II4/0013.01-1/1541)

Das Arbeitsministerium teilt mit, dass der Bayerische Städtetag zwischenzeitlich den Vorschlag zur Umstellung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens aufgrund einer Verschiebung und Erhöhung des Verwaltungsaufwandes bei der Sitzgemeinde abgelehnt habe. Der Bayerische Gemeindetag habe sich formal nicht geäußert. Ohne Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände verspreche die Weiterverfolgung der Umstellung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens keinen Erfolg.

Das Arbeitsministerium verweist nochmals auf seine bereits eingeleiteten Schritte zur Entbürokratisierung bei Fehlzeitenregelungen und bei Umzug von Familien über Gemeindegrenzen hinweg.

Als weiteren Schritt zur Entbürokratisierung sei beabsichtigt zu prüfen, inwieweit zumindest die Rückabwicklung fehlerhafter Förderbescheide unter Beteiligung mehrerer Kommunen weiter vereinfacht werden könne.

Anmerkung des ORH

Der ORH begrüßt weitere Prüfungsschritte zur Entbürokratisierung. Die ablehnende Haltung der kommunalen Spitzenverbände kann der ORH nach wie vor nicht nachvollziehen, da dem erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Sitzgemeinde ein reduzierter Aufwand bei der Aufenthaltsgemeinde gegenüberstünde.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 11. April 2018

Kenntnisnahme.